

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Scholemann und Herr Schmachtenberg vom Aggerverband sowie Herr Stosiek von der Unteren Wasserbehörde erschienen.

Zunächst spricht Herr Stosiek kurz das seit Mai diesen Jahres verabschiedete neue Wasserhaushaltsgesetz an. Dies regele u. a., dass generell kein Anspruch auf Hochwasserschutz bestehe und somit das Land bzw. die Gemeinden nicht haftbar gemacht werden können. Jedoch regele das neue Gesetz beispielsweise die Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung, wofür wiederum die Kreise und kreisfreien Städte zuständig seien.

Anschließend spricht Herr Scholemann vom Aggerverband ausführlich die Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten an. Eine Aufstellung dieser Karte solle auch für die Dörspe erfolgen. Zwei dieser Pläne seien bereits für die Agger und Wiehl in Aufstellung. Die Zuständigkeit hierfür liege aber beim Land. Das heißt, eine Aufstellung erfolge nur, wenn ausreichend Landesmittel vorhanden seien.

Er gibt weiterhin einen Überblick über die umgesetzten Maßnahmen zum Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF). Als Beispiel nennt er die Fällung der Pappeln entlang der Dörspe. Die Finanzierung hierfür erfolge zu 80% aus Landesmitteln. Weitere Maßnahmen in Form von Wehranlagenrückbau sowie Gewässerstrukturverbesserungen (Befestigungen etc.) seien geplant. Die Folge seien Vorteile in der Hydraulik (Beseitigung von Abflusshindernissen).

Stadtverordneter Vogel macht abschließend deutlich, dass man sich Gedanken über die Ursache von Hochwässern machen müsse und die Kommunen gut beraten seien, entsprechende Satzungen zu ändern. Dabei solle möglichst die Verrieselung vor der Einleitung erfolgen. Seitens des Aggerverbandes befürworte man die Versickerung von Oberflächenwasser.